

Dienststelle: Geschäftsbereich III	Datum: 08.11.2018	Vorlage Nr.: 2018/GB III/0267
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung	19.11.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	26.11.2018	Vorberatung
Rat	29.11.2018	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Hinte vom 01.06.2018 in der Fassung vom 08.11.2018.

- a) Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
- b) Beschluss des Lärmaktionsplans vom 01.06.2018 in der Fassung vom 08.11.2018

Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung der vorgebrachten Hinweise und Anregungen wird entsprechend der als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge entschieden.

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt den anliegenden Lärmaktionsplan der Gemeinde Hinte vom 01.06.2018 in der Fassung vom 08.11.2018.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

In seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2018 hat der Rat der Gemeinde Hinte den Lärmaktionsplan vom 01.06.2018 beschlossen. Nach der erforderlichen Mitteilung an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt wurde von dort um eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit gebeten. Aus diesem Grund wurde der Lärmaktionsplan in der Zeit vom 10.09.2018 bis zum 12.10.2018 öffentlich ausgelegt. Die in dieser Zeit eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und der Lärmaktionsplan geringfügig ergänzt.

Anlagen:

Abwägung zum Lärmaktionsplan
Lärmaktionsplan Gemeinde Hinte November 2018